

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/10

Juli 2012

1. **Lehrereinstellung zum Schuljahr 2012/13**
2. **Genehmigungspflicht von Bugwellenstunden**
3. **Zweites Beförderungsprogramm Studienrätinnen und Studienräte (zum 01.10.2012)**
4. **Flexibilisierung des Einsatzes der Technischen Lehrkräfte**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des Hauptpersonalrats BS: Iris Fröhlich, Gabriele Bilger, Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Waldemar Futter, Hans Gampe, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus, Ottmar Wiedemer

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. Lehrereinstellung zum Schuljahr 2012/13

Mitte Juni 2012 wurde der HPR BS - so spät wie seit vielen Jahren nicht mehr - über das gesamte Stellenkontingent für die beruflichen Schulen (BS) zum kommenden Schuljahr 2012/13 informiert.

Übersicht (Stellen gerundet):

An den BS frei gewordene Stellen (durch Pensionierungen ...)	= 811
davon Wissenschaftliche Lehrkräfte (WL)	= 632
davon Technische Lehrkräfte (TL)	= 178
Für die BS zur Besetzung freigegebene Stellen	= 730
davon über Ausschreibungsverfahren bereits besetzt	= 154
noch zu besetzen über Listen- bzw. Nachrückverfahren	= 576

Besonderheiten bei der Einstellungsrunde 2012:

- Es standen keine Neustellen zur Verfügung.
- Stellensperrungen = 187
- Umwandlung von TL-Stellen in WL-Stellen = 135
- Gymnasiale Referendar/innen/e auf drei Jahre abgeordnet = 100
- Stellen im Hauptausschreibungsverfahren = 120 (2011 = 644)
- Berufliche Laufbahnbewerber/innen (Baden-Württemberg) = 509 (2011 = 563)
- Bewerber/innen für den Direkteinstieg = 295 (2011 = 349)
- Berufliche Laufbahnbewerber/innen (andere Bundesländer) = 83 (2011 = 101)

Völlig unverständlich war für den HPR BS die wiederholte Aussagen des KM, dass die Zahl der frei werdenden Stellen angeblich erst Mitte/Ende Mai bekannt gewesen wäre und dass erst ab diesem Zeitpunkt über eine Stellenvergabe hätte entschieden werden können. Frau Ministerialdirektorin Dr. Ruep sagte dem HPR BS im Vierteljahresgespräch am 11. Juli 2012 bei der Diskussion über die Einstellungsrunde 2012 jedoch fest zu, dass das KM im nächsten Schuljahr zu einem früheren Zeitpunkt wieder möglichst ein größeres Stellenkontingent (in 2012 waren es lediglich 120 Stellen) über das schulbezogene Hauptausschreibungsverfahren zur Verfügung stellen wird, so dass sich die „Irritationen“ von 2012 nicht wiederholen würden.

Für die Zuweisung der Lehrerstellen in die einzelnen Schulbereiche sind im Wesentlichen die prognostizierten Schüler/innenzahlen ausschlaggebend. Das Statistische Landesamt sagte für das kommende Schuljahr 2012/13 einen Schüler/innenrückgang an den beruflichen Schulen in Höhe von ca. 15.000 voraus. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre zweifelt der HPR BS diese Höhe an und vermutet erfahrungsbasiert, dass zum Schuljahresbeginn 2012/13 diese Prognose wie in den vergangenen Jahren deutlich nach unten revidiert werden muss. Sollte diese Annahme zutreffen, sieht es der HPR BS als zwingend notwendig an, dass im Einstellungsverfahren 2013 ein entsprechender Ausgleich (= Stellennachschlag) stattfindet.

2. Genehmigungspflicht von Bugwellenstunden

Mit Schreiben des Kultusministeriums vom 12.09.2011 wurden die Schulleitungen der öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien und öffentlichen beruflichen Schulen gebeten, zum einen ihre vor Ort-Buchführung der Bugwellenstunden mit den Daten der amtlichen Schulkdaten (ASD-BW) abzugleichen. Das Anwachsen der Bugwelle in den letzten Jahren (siehe hierzu HPR BS-Info Nr. XI/8 vom März 2012) veranlasste das Kultusministerium zudem, für die im Schuljahr 2011/12 neu anfallenden Bugwellenstunden eine Meldepflicht einzuführen (Meldung bis zum 19.10.2011 an die Regierungspräsidien (RP), danach zeitnahe Meldung weiterer anfallender Bugwellenstunden).

In einem zweiten Schritt wurden im Juli 2012 der HPR BS und der HPR Gymnasien darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2012/13 eine Genehmigungspflicht für neu hinzukommende Bugwellenstunden gelte. Begründet wird dies damit, dass die Landesregierung zwar nach wie vor für die Rückgabe der geleisteten Mehrarbeit einstehe, sie jedoch gewährleisten müsse, dass Bugwellenstunden ausschließlich für Pflichtunterricht und nicht ohne Genehmigung der Regierungspräsidien vergeben werden.

Das Genehmigungsverfahren gliedert sich in zwei Schritte:

1. Zu Schuljahresbeginn überprüfen die RP die Kurzberichte der Schulen im Hinblick auf „Kleinklassen“ und zu viel gebildete Klassen sowie den Einsatz von Bugwellenstunden. Hierzu muss eine Übersicht der neu hinzugekommenen Bugwellenstunden gemeldet werden. Bleibt eine Rückmeldung der RP an die meldende berufliche Schule aus, gelten die zu Schuljahresbeginn eingeplanten Bugwellenstunden als „indirekt genehmigt“.

2. Für das restliche Schuljahr gilt eine Einzelgenehmigungspflicht. Ab Oktober können Bugwellenstunden nur mit Genehmigung der RP und erst nach Ausschöpfung aller Vertretungsmaßnahmen vergeben werden.

Hiervon nicht betroffen sind Bugwellenstunden, die durch Anrechnungen von außen (Seminare, RP, ...) verursacht werden. Die Schulleitungen werden über den konkreten Ablauf dieses Genehmigungsverfahrens noch informiert.

Der HPR BS hat im bereits erwähnten Vierteljahresgespräch im Juli mit Frau Dr. Rued die seit vielen Jahren bestehende Bugwellenproblematik erneut thematisiert und auf die Brisanz der Situation hingewiesen, dass außerschulisch entstandene Anrechnungen zu Lasten der Unterrichtsversorgung gehen. Der HPR BS begrüßt deshalb insbesondere die Absicht des KM einen kritischen Blick (= Evaluation mit schriftlicher Dokumentation) darauf zu werfen, wo die Ursachen für die Entstehung der Bugwellenstunden liegen.

Dabei betonte der HPR BS allerdings, dass es völlig unzureichend sei, ein verschärftes Kontrollverfahren und eine zusätzliche Genehmigungspflicht an den beruflichen Schulen einzuführen. Damit lasse sich die aufgelaufene Bugwelle weder abbauen noch ein weiteres Anwachsen von Überstunden verhindern. Die in diesem Ausmaß einzigartige Überstundenproblematik an den beruflichen Schulen könne nur durch eine Erhöhung der Lehrerstellen für diesen Schulbereich entschärft werden, damit die betroffenen Lehrkräfte ihre als zinsloses Darlehen geleisteten Überstunden endlich in Form von Zeitausgleich einlösen können.

3. Zweites Beförderungsprogramm Studienrätinnen und Studienräte (zum 01.10.2012)

Für Studienrätinnen und Studienräte (Beamte und Arbeitnehmer/innen als Erfüller/in) bestehen im konventionellen Beförderungsverfahren ab 1. Oktober 2012 landesweit 112 Beförderungsmöglichkeiten. Diese verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

RP Stuttgart = 40 RP Karlsruhe = 32 RP Freiburg = 20 RP Tübingen = 20

Sofern Lehrkräfte der Entgeltgruppe 13 (Erfüller/innen) im Rahmen des konventionellen Beförderungsverfahrens, bei Vorliegen der Voraussetzungen, höhergruppiert werden können, benötigen sie eine Stelle des o. g. Kontingents der Beförderungsmöglichkeiten.

Ab 1. Oktober 2012 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. Für Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 1996 mit mindestens guter Beurteilung.
3. Für Beförderungsjahrgänge 1997 bis einschließlich 1999 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. Für den Beförderungsjahrgang 2000 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs 2000 können damit erstmalig befördert werden.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Studienrätinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen gemäß § 4 Abs. 5 Chancengleichheitsgesetz in der Besoldungsgruppe A 14 nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

4. Flexibilisierung des Einsatzes der Technischen Lehrkräfte

Die strukturellen Änderungen an den Haupt- und Werkrealschulen (flächendeckendes 10. Schuljahr als Angebot für alle Schüler/innen ohne Notenhürde) wie auch der Verzicht auf das Kooperationsmodell der Werkrealschule mit der Zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) im 10. Schuljahr der Werkrealschule haben naturgemäß Auswirkungen auf die beruflichen Schulen. Insgesamt wird die Schülerzahl in den zum Hauptschulabschluss führenden bzw. auf diesem aufbauenden Bildungsgängen deutlich zurückgehen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den fachpraktischen Unterricht an den beruflichen Schulen, das heißt auf den Unterrichtseinsatz der Technischen Lehrkräfte.

Insbesondere in den Bildungsgängen mit hohen Praxisanteilen, also im Bereich der Berufsvorbereitung (VAB, BVJ, BEJ) und in den ein- und zweijährigen Berufsfachschulen werden folglich Kapazitäten im Bereich der Technischen Lehrkräfte frei werden.

Zudem werden im Zuge dieses Umstellungsprozesses weitere pädagogische Herausforderungen auf die Lehrkräfte an beruflichen Schulen zukommen. Nach dem Wegfall der Notenhürde für die 2BFS wird z. B. in diesen Klassen die Heterogenität deutlich steigen und deshalb mehr binnen differenzierter Unterricht sowie mehr individuelle Förderung notwendig werden.

Der HPR BS begrüßt, dass in einer Übergangsphase für das kommende Schuljahr deshalb organisatorische Flexibilisierungsmaßnahmen für den Einsatz von Technischen Lehrkräften eröffnet werden.

Bedingung dabei ist, dass dadurch an der jeweiligen beruflichen Schule und in der jeweiligen Region das Unterrichtsdefizit oder die Bugwelle nicht erhöht werden und die vorrangige Sicherung des Pflichtunterrichts nicht gefährdet wird. Die Zustimmung zu den geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen des zuständigen Regierungspräsidiums ist deshalb notwendig.

Folgende Maßnahmen können umgesetzt werden (verkürzter Wortlaut):

1. Zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule (2BFS)

1.1 Einrichtung von Ganztagesklassen

(Zustimmung der GLK oder betroffenen Abteilungskonferenz und des Schulträgers ist erforderlich)

1.2 Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC (BS) und der individuellen Förderung

1.3 Förderung in den Kernfächern durch Binnendifferenzierung des Unterrichts und individuelle Förderung durch Teamteaching im 1. Schuljahr

2. Einjährige Berufsfachschule (1BFS)

2.1 Ganztagesförderung

Einrichtung von Ganztagesklassen (siehe 1.1)

2.2 Praxistag

Durchführung auch in den Werkstätten und Einrichtungen der Schule

3. Ganztagesklassen im BEJ, BVJ, VAB, Kooperationsklassen

3.1 Ganztagesförderung

3.2 Organisatorisch gemeinsame Beschulung

Bildungsgänge können bei niedrigen Schülerzahlen in einer Klasse organisiert und durch individuelle Förderung - unter zusätzlichem Einsatz von Technischen Lehrkräften - binnendifferenziert werden.

4. Übergreifende Maßnahmen

4.1 Wahlangebote

Durchführung zusätzlicher Wahlangebote in allen Schularten der beruflichen Schulen durch Technische Lehrkräfte

- 4.2 Berufsorientierung für Schüler/innen aus allgemein bildende Schulen durch fachpraktischen Unterricht an den beruflichen Schulen nach Bedarf und Absprache vor Ort
- 4.3 Zusätzliche Gruppenteilung
Klassenteilung in drei statt wie bisher in zwei Gruppen im fachpraktischen Unterricht.
Diese Maßnahme ist nachrangig.

Die Schulleitungen der öffentlichen beruflichen Schulen sind mit Schreiben des Kultusministeriums vom 18.06.2012 (Az.: 41-6742.2/568) über diesen Sachverhalt informiert worden.

In diesem Schreiben sagt die Schulverwaltung den beruflichen Schulen bei der Umsetzung der Maßnahmen Unterstützung zu. Entsprechende Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen seien vorgesehen, insbesondere für die Einführung von Ganztagesangeboten.

Der HPR BS geht davon aus, dass die Schulleitungen mit ihren Örtlichen Personalräten die schulischen Möglichkeiten dieser Flexibilisierungsmaßnahmen bereits erörtert haben, dass den ÖPR auch das hier zitierte Schreiben des Kultusministeriums bekannt gegeben wurde und dass alle Verantwortliche gute pädagogische Lösungen für die Schüler/innen sowie sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für Technische Lehrer/innen in ihrem jeweiligen beruflichen Kompetenzbereich planen.

Der Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen
dankt Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit
im ablaufenden Schuljahr 2011/12.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
eine erholsame unterrichtsfreie Zeit
und einen guten Start in das neue Schuljahr 2012/13!

